

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 29.09.2015

Beschluss: .x. Hauptausschuss

Sitzung am: 29.09.2015
Beschluss-Nr.: H 07/168/15

Betreff: Bergstraße 2. bis 4.BA: Vorgezogener Baubeginn Bergstraße 3.BA

Der Hauptausschuss beschließt,

dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Bergstraße, bestehend aus der TRP Bau GmbH aus Teltow und der Eurovia Verkehrsbau Union GmbH aus Berlin, zuzustimmen, den 3.Bauabschnitt der Bergstraße unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung des 2.Bauabschnitts, voraussichtlich Ende Oktober 2015 / Anfang November 2015, zu beginnen.

Begründung:

Der ursprüngliche Bauzeitenplan sah vor, dass der 2.Bauabschnitt am 18.12.2015 abgeschlossen und der 3.Bauabschnitt am 04.04.2016 begonnen wird. Auf Grund des derzeitigen Bautenstandes wird der 2.Bauabschnitt bereits Ende Oktober 2015 abgeschlossen. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen, mit dem 3.Bauabschnitt bereits Ende Oktober 2015 / Anfang November 2015 zu beginnen.

Vorteil des vorgezogenen Baubeginns wäre, dass der Zeitraum November 2015 bis April 2016 als Bauzeitraum für die Kanalbauleistungen genutzt werden könnte. Die Gefahr des Abbruchs der Leistung im Kanalbau durch Frosteinwirkung ist erheblich geringer als im Straßenbau und war bisher auch auf Grund der Ausprägung der brandenburgischen Winter nur selten gegeben.

Das geplante Bauende für die gesamte Bergstraße war im Oktober 2017 vorgesehen. Wenn mit dem 3.Bauabschnitt noch in 2015 begonnen werden würde, könnte die gesamte Bergstraße im Dezember 2016 abgeschlossen werden, d.h. die Gesamtbauzeit könnte um ca. ein Jahr reduziert werden.

Dabei wäre die Summe der Verkehrssperrungen für den 3.Bauabschnitt identisch. So war im ursprünglichen Bauzeitenplan für den 3.BA eine Vollsperrung von April bis September 2016 und eine halbseitige Sperrung von September bis November 2016 vorgesehen, in Summe also acht Monate. Diese acht Monate Verkehrssperrungen würden sich im neuen Bauzeitenplan für den 3.Bauabschnitt von November 2015 bis Juni 2016 ebenfalls ergeben.

Die Dauer der Verkehrssperrungen im 4.Bauabschnitt würde sich um zwei Monate reduzieren. So war im ursprünglichen Bauzeitenplan für den Zeitraum vom April bis Oktober 2017 eine halbseitige Sperrung einschließlich einer sechswöchigen Vollsperrung vorgesehen, in Summe also sieben Monate Verkehrssperrungen. Im neuen Bauzeitenplan ergeben sich für den 4.Bauabschnitt von August bis Dezember 2016 lediglich fünf Monate Verkehrssperrungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vergabe der Bauleistung Bergstraße 2.-4.Bauabschnitt an die ARGE Bergstraße hat der Hauptausschuss bereits am 16.06.2015 (H 06/117/15) beschlossen.

Mit dem vorgezogenen Baubeginn des 3.Bauabschnitts würden in 2015 noch Gesamtkosten (Bau und Planung) in Höhe von ca. 225.000€ kassenwirksam und nicht erst in 2016.

Die Haushaltsmittel sind entsprechend gesichert.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

U. Malich
Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses

